

Einzelwettschiessen 50 / 25m

In Ergänzung zum SSV Reglement EWS Nr. 3.60.01d, Ausgabe 2010, und den SSV Ausführungsbestimmungen 3.60.02d, Ausgabe 2017 erlässt der Luzerner Kantonalschützenverein folgende Ausführungsbestimmungen. (gestützt auf den Bestimmungen der Abteilung Pistole SSV)

1. Allgemeines

1.1 Dauer des Wettkampfes

Das EWS 25/50m kann während der Zeit vom **15. März bis 31. August** geschossen werden. Es können keine Verlängerungen der Schiessdauer gewährt werden.

1.2 Verantwortlichkeit

Diese unterliegt der Verantwortung des LKS SV. Sämtliche Bestellungen und Abrechnungen sind dem Ressortchef Pistole LKV zuzustellen.

1.3 Teilnahmeberechtigung

Das EWS 25/50m ist für alle Mitglieder der SSV-Sektionen und -Verbänden offen. Im gleichen Jahr darf jeder Schützen auf beide Distanzen je einmal schiessen.

1.4 Lizenz

Es dürfen nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins, der einem Kantonalschützenverein (KSV) oder einem Unterverband (UV) SSV angehört, teilnahmeberechtigt.

1.5 Resultate

- Das EWS-Resultat 25m darf nicht als Vorrunde zur SGM 25m gewertet werden, da das Programm nicht der SPGM25 entspricht.
- Das EWS-Resultat 50m darf als Ausscheidungsrunde gewertet werden. Die Gruppen müssen vorgängig zusammengestellt werden. Das Resultat aus dem Einzelwettschiessen 50m darf auf das Gruppenstandblatt übertragen werden.

2. Wettkampfprogramme

2.1 Wettkampfprogramm 25m

Scheibe: Schnellfeuerscheibe ISSF, Wertungskreise 5-10
Probeschüsse: 1 Probeserie à 5 Schuss in 50 Sekunden
Wettkampfschüsse: 1 Serie à 5 Schuss in 50 Sekunden
1 Serie à 5 Schuss in 40 Sekunden
1 Serie à 5 Schuss in 30 Sekunden

Waffen: Ordonnanzpistolen / RF und ZF

2.2 Wettkampfprogramm 50m

Scheibe: P-10 (1m, Wertungskreise 1-10)

Probeschüsse: unbeschränkt vor Wettkampfprogramm
Wettkampfschüsse: 10 Schuss Einzelfeuer (einzeln gezeigt)

Waffen: Ordonnanzpistolen und RF

3. Finanzielles

3.1 Doppelgeld

Das Doppelgeld für das EWS 25/50m beträgt Fr. **13.- pro Schütze.** (Exkl. Munition)

3.2 Abgaben an LKSV

Pro Schütze 25m und 50m sind dem **LKSV Fr. 7.50-** zu überweisen

4. Auszeichnungen

4.1 Auszeichnungen EWS 25m

Kranzabzeichen SSV oder eine Kranzkarte im Wert von Fr. 6.—

Waffe	A	J&V	JJ&SV
RF,ZF	140	137	134
Ordonnanz 75/49/Para	134	131	128

4.2 Auszeichnungen EWS 50m

Kranzabzeichen SSV oder eine Kranzkarte im Wert von Fr. 6.--

Waffe	A	J&V	JJ&SV
Pistolen 50m (FP)	91	89	88
RF	89	87	86
Ordonnanz 75/49/Para	86	84	83

4.3 Auszeichnungsberechtigung

Der Pistolenschütze ist auf 25m und 50m auszeichnungsberechtigt.

5. Administrative Bestimmungen

5.1 Der LKSV liefert mitte Dezember die Auszeichnungen.

5.2 Der Rückschub erfolgt sofort nach Beendigung des Wettkampfes, jedoch spätestens am 10.September z.Hd. Ressortchef Pistole LKSV. **Siehe Adressverzeichnis LKSV**

5.3 Material z.Hd LKSV:-

- alle benützten Standblätter 25/50m
- verschriebene und leere Standblätter
- Abrechnungsformular 25/50m
- Einzelrangliste 25m ab 143 Pkt. (im Internet)
- (Name, Vorname, Verein, JG, Kategorie, Resultat, Waffe)
- Einzelrangliste 50m ab 93 Pkt. (im Internet)
- (Name, Vorname, Verein, JG, Kategorie, Resultat, Waffe)

**Bitte Rangliste Verwenden, welche auf der Homepage heruntergeladen werden kann unter Abteilung - Breitensport – Pistole
Bitte per Mail senden siehe Fußtexte**

Die Abrechnung der durchführenden Vereine mit dem Ressortchef Pistole LKSV hat mit beiliegendem Einzahlungsschein auf das Konto **der Luzerner Kantonalbank** zu erfolgen.

5.4 Reklamationen werden durch den Ressortchef Pistole LKSV erledigt. Gegen dessen Entscheidung kann innert 5 Tagen bei der Abteilung Breitensport des LKSV Beschwerde eingereicht werden.

Emmenbrücke, März 2017

LUZERNER KANTONALSCHÜTZENVEREIN

Abteilung Breitensport

Ressortchef Pistole:

Widmer Markus